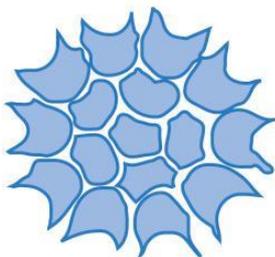


Umgestaltung „Willy-Brandt-Platz“ / Bahnhofsvorplatz

Beitrag zum speziellen Artenschutz
gem. § 44 BNatSchG

Stand 27. September 2023



**BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE
UND UMWELTBERATUNG**

Dipl.-Biol. Matthias Wolf • Geyerweg 1 • 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 07 91 / 62 15 • Telefax 07 91 / 61 84 • e-mail: biology.wolf@t-online.de

Stadt Heilbronn
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
Beitrag zum speziellen Artenschutz
gem. § 44 BNatSchG
Stand 27. September 2023

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation**
 - 1.1 Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)
- 2 Naturräumliche Vorgaben / Untersuchungsgebiet**
- 3 Methoden**
 - 3.1 Potenzialanalyse und Auswahl der untersuchten Artengruppen
 - 3.2 Vogelkundliche Untersuchungen
 - 3.3 Untersuchung der Reptilien
- 4 Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und Bestandsbewertung**
 - 4.1 Potenzialanalyse
 - 4.2 Vögel
 - 4.3 Reptilien
- 5 Beschreibung des Projektes**
- 6 Prüfung der Betroffenheit besonders und/oder streng geschützter Arten**
 - 6.1 Vögel
 - 6.2 Reptilien
- 7 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen**
 - 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (V)
- 8 Zusammenfassung**
- 9 Literatur**
- 10 Anhang**

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Matthias Wolf
(Potenzialanalyse, Reptilien, Gesamtbericht)

Dipl.-Biol. Wolfgang Krönneck
(Vögel)

1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation

Im Bereich des Hauptbahnhofs Heilbronn plant die Stadtwerke Heilbronn GmbH (SWHN) die Sanierung des dortigen Stadtbahnnetzes.

Das vorliegende Gutachten soll prüfen, ob die Planung Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verursacht und wie diese ggf. vermieden oder vermindert werden können.

1.1 Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

Gemäß BNatSchG ist zu prüfen, ob durch ein Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, ist es verboten,

"1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören," (Tötungsverbot)

*"2. wild lebende Tiere der **streng geschützten Arten** und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der Lokalpopulation einer Art verschlechtert"* (Störungsverbot)

*"3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der **besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören."*

Besonders geschützte Arten sind nach § 10 (2) Nr. 10 BNatSchG

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG 1997 Nr. L 61 S. 1, Nr. L 100 S. 72, Nr. L 298 S. 70), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1579/2001 vom 1. August 2001 (ABl. EG Nr. L 209 S. 14) geändert worden ist, aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstabe a fallende Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und "europäische Vogelarten",
- c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 1 aufgeführt sind.

Streng geschützte Arten sind nach § 10 (2) Nr. 11 besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2

aufgeführt sind.

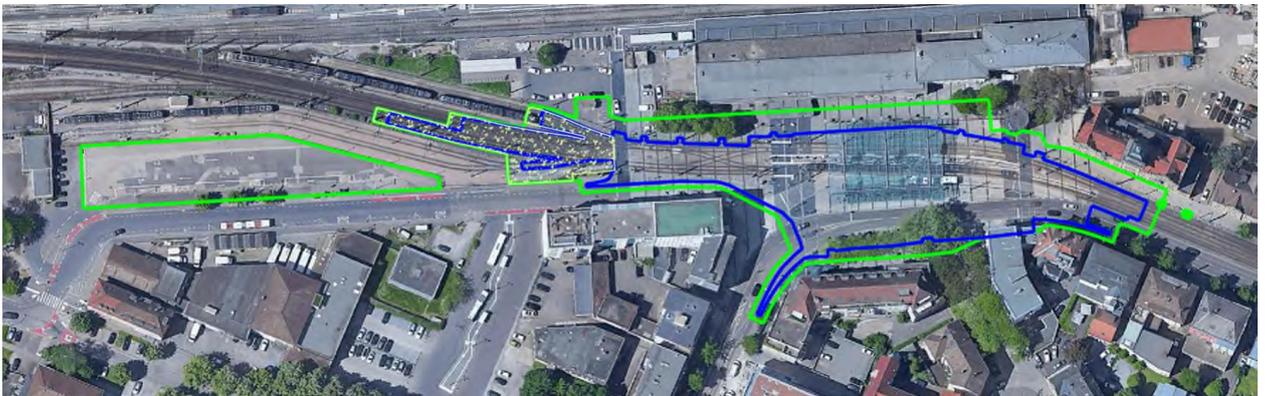
Sollten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 oder 2 BNatSchG eintreten, ist gem. § 42 (5) BNatSchG zu prüfen, ob die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Für die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten ist zu prüfen, ob sich der "*Erhaltungszustand der Lokalpopulation verschlechtert*" (§ 44 (2) BNatSchG).

2 Naturräumliche Vorgaben / Untersuchungsgebiet

Die Flächen des zu sanierenden Bahnhofsvorplatzes befinden sich im Stadtgebiet von Heilbronn im Bereich des dortigen Stadtbahnnetzes (Abbildung 1).

Abbildung 1: Projektgebiet "Bahnhofsvorplatz"
blau = Eingriffsfläche, grün = Planfeststellungsgrenze



3 Methoden

Der Untersuchungsbeginn erfolgte umgehend nach Beauftragung. Wegen der fortgeschrittenen Vegetationsperiode ging es vorwiegend um eine Einschätzung der Vorkommen geschützter Tierarten im Gebiet. Das Habitatpotenzial ließ neben den Vögeln nur Reptilien entlang der Gleiskörper annehmen.

3.1 Potenzialanalyse und Auswahl der untersuchten Artengruppen

Da alle europäischen Vogelarten besonders und streng geschützt sind und da Vögel nahezu alle Lebensräume besiedeln, ist bei jeder artenschutzrechtlichen Untersuchung eine Bestandsaufnahme der Vögel vorzusehen.

Durch eine Analyse des Habitatpotenzials für andere Tiergruppen (Relevanzprüfung) wird ermittelt, ob auf Grund der strukturellen Ausstattung und des Bewuchses eines Gebietes geschützte Arten zu erwarten sind. Liegt ein entsprechendes Potenzial vor, werden Bestandsaufnahmen der Tiergruppe(n) durchgeführt.

Die Potenzialanalyse erfolgte am 20.06.2023 durch eine Geländebegehung. Dabei wurden auch vorhandene Bäume auf ihre Eignung als Habitat für Fledermäuse, Höhlenbrüter und Totholzkäfer untersucht (Baumhöhlenkartierung).

3.2 Vogelkundliche Untersuchungen

Vögel stellen als mobile Organismen eine geeignete Indikatorgruppe zur ökologischen Eingriffsbewertung in der Landschaft dar. Da die Avifauna eines Gebiets zudem vergleichsweise leicht erfassbar ist und zu Verbreitung und Biotopbindung der einheimischen Vogelarten zahlreiche Untersuchungen vorliegen, ist aufgrund des Vorkommens einer bestimmten Artengemeinschaft eine Aussage über den ökologischen Wert des entsprechenden Lebensraums möglich.

Im Gebiet wurde zur Untersuchung der avifaunistischen Bestandssituation eine flächendeckende Revierkartierung durchgeführt (Bibby et al. 1995, Südbeck et al. 2005). Die Begehungen hierzu erfolgten vormittags am 16.06. und 21.06.2023.

Zur Unterscheidung der einzelnen Arten diente vor allem der spezifische Reviergesang; mehrmalige Beobachtungen sowie Verhaltensweisen wie Nestbau und Futterzutrag wurden als Hinweise auf ein Brutvorkommen gedeutet. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten wurden mit der Anzahl ihrer Vorkommen erfasst, Nahrungsgäste wurden gesondert vermerkt.

Für die Brutvögel war neben den Gebäuden vor allem der Baumbestand relevant. Dieser soll erhalten bleiben, so dass mittel und längerfristig für die Brutvögel keine Veränderungen zu erwarten sind.

Nach den Methodenstandards von Südbeck et al. (2005) beziehen sich die artspezifischen Erfassungszeiträume immer auf die Erstbrut, die eigentliche Brutsaison ist aber länger und reicht je nach Art bis in den August.

Eventuell frühbrütende und in der Regel nur eine Jahresbrut durchführende Vogelarten wie beispielsweise die Blaumeise ließen sich infolge des späten Kartierbeginns nicht erfassen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass sich entsprechende Arten zum Untersuchungszeitpunkt noch mit Familienverbänden im Bereich des Brutlebensraums aufgehalten hätten und dort als Nahrungsgäste erfasst worden wären.

3.3 Untersuchung der Reptilien

Im Bereich potenzieller Habitate von Reptilien, insbesondere der Mauereidechse und der Zauneidechse erfolgten am 20.06. und 03.07.2023 Begehungen bei geeigneter Witterung.

4 Ergebnisse der Bestandsaufnahmen und Bestandsbewertung

4.1 Potenzialanalyse

Die Flächen im Plangebiet sind bis auf die Gleisanlagen asphaltiert oder anderweitig befestigt.

Vögel finden potenzielle Brutlebensräume im Bereich der im Gebiet vorhandenen Gehölzbestände. Auf dem Vorplatz des Heilbronner Hauptbahnhofs und in den angrenzenden Straßenabschnitten befinden sich Baumreihen und Baumgruppen, die Pflanzungen älterer und jüngerer Laubbäume umfassen. In den Gleisbereichen und in den Randzonen kleinerer Plätze und Anlagen kommen einzelne Gebüsche vor. Vereinzelt nutzen Vögel zudem geeignete Habitatstrukturen an Gebäuden.

Das Gebiet im Umfeld des Heilbronner Hauptbahnhofs zeichnet sich insgesamt durch ein vergleichsweise hohes Verkehrsaufkommen auf Straßen und Gleisen sowie eine starke Frequentierung der Plätze und Gehwege durch Fußgänger aus.

Habitatpotenzial für Reptilien besteht an den Rändern der Gleisanlagen, wo neben einer Ruderalvegetation auf Schotter auch kleinere Gehölze stocken. Weitere potenzielle Habitate bilden die kleinen öffentlichen Grünflächen im Bereich des Taxiparkplatzes.

Zusammenfassend besteht ein Habitatpotenzial für

- Vögel
- Mauereidechse

Ein Habitatpotenzial für weitere geschützte Tierarten, wie z.B. Fledermäuse, wurde nicht festgestellt.

4.2 Vögel

Im Untersuchungsraum konnten im Juni 2023 insgesamt zwölf Vogelarten nachgewiesen werden, von denen neun als Brutvogelarten und drei als regelmäßige Nahrungsgäste im Gebiet zu betrachten sind (Tabelle 2, Bestandskarte im Anhang).

4.2.1 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (*Amsel Turdus merula*, Buchfink *Fringilla coelebs*, Grünfink *Carduelis chloris*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*, Rabenkrähe *Corvus corone*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Saatkrähe *Corvus frugilegus*, Stieglitz *Carduelis carduelis*)

Die acht zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Vogelarten brüten in der Regel in Bäumen und Sträuchern und errichten ihre Nester auf Zweigen und Ästen der vorhandenen Gehölzelemente. Die vorkommenden Freibrüter sind häufige und verbreitete Arten, vor allem Amsel, Buchfink und Mönchsgrasmücke weisen eine weite ökologische Amplitude auf und brüten regelmäßig im Inneren von Städten. Auch die übrigen im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten finden sich häufig im menschlichen Siedlungsbereich.

Die häufigste im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelart ist mit insgesamt sieben Brutpaaren die Ringeltaube. Die Art nistet auch in drei Bäumen, die unmittelbar im Bereich des Bahnhofsvorplatzes stehen. Mit einem Brutvorkommen findet sich dort zudem

der Stieglitz. Neben den genannten Vogelarten wurden in Baumgruppen südlich der vorgesehenen Eingriffsflächen mit einzelnen bis wenigen Brutpaaren Amsel, Buchfink, Grünfink und Mönchsgrasmücke nachgewiesen. Als regelmäßige Nahrungsgäste hielten sich im Gebiet Rabenkrähe und Saatkrähe auf.

Der im Rahmen von zwei durchgeführten Begehungen erfasste Bestand an Freibrütern charakterisiert eine Brutvogelgemeinschaft, die sich bei ausreichendem Angebot an geeigneten Niststandorten und Nahrungsplätzen auch in vergleichsweise störungsintensiven innerstädtischen Lebensräumen ansiedeln kann.

4.2.2 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Haussperling *Passer domesticus*, Mauersegler *Apus apus*, Straßentaube *Columba livia* f. *domestica*)

Die vier zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Arten brüten häufig bis regelmäßig im Bereich von Gebäuden. Während der Hausrotschwanz auch naturnahe Habitate bewohnt, sind die Vorkommen der übrigen Arten in Mitteleuropa eng an den menschlichen Siedlungsbereich gebunden.

Der Haussperling besiedelt sowohl Dörfer, bäuerliche Siedlungen und landwirtschaftliche Einzelgehöfte als auch städtisch geprägte Lebensräume mit Gärten, Parkanlagen, kleineren Ruderalflächen und so weiter (Hölzinger 1997). Auch der Mauersegler ist als extremer Kulturfolger zu betrachten, die Art errichtet ihre Nester in Baden-Württemberg grundsätzlich im Bereich von Gebäuden. Die Nahrungssuche findet in der offenen Landschaft beziehungsweise über Gewässern statt, nach Insekten wird aber auch in der Nähe der Brutplätze gejagt (Bauer et al. 2005, Hölzinger & Mahler 2001). Die Niststandorte der Straßentaube finden sich regelmäßig in Städten und Dörfern an Gebäuden aller Art.

Der Hausrotschwanz brütet häufig im Bereich von Gebäuden, wo die Art geeignete Halbhöhlen und Nischen als Niststandorte nutzt. Besiedelt werden aber auch naturnahe Lebensräume wie zum Beispiel Felswände.

Haussperling und Hausrotschwanz kommen mit einzelnen bis wenigen Brutpaaren an Gebäuden im Umfeld des Bahnhofsvorplatzes vor. Die Straßentaube brütet vermutlich im Bereich des Bahnhofsgebäudes. Der Mauersegler ist regelmäßiger Nahrungsgast im Luftraum über dem Untersuchungsgebiet.

4.3 Reptilien

Bei der Bestandsaufnahme der Reptilien wurde ein Vorkommen der Mauereidechse festgestellt. Weitere Reptilienarten kamen nicht vor.

4.3.1 Mauereidechse *Podarcis muralis*

Die Mauereidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum. Sie bevorzugt nach Südosten oder Südwesten exponierte Flächen, wo sich eine optimale Ausnutzung der Vormittagsbeziehungsweise der Nachmittagssonne ergibt. Bewohnt werden Hohlräume von Felsen und Mauern, die sowohl als Schutz gegen Kälte, als auch gegen die hohen Temperaturen während der Mittagshitze im Hochsommer dienen. Günstig sind Felsen und Mauern mit gleichmäßig verteilten offenen Fugen und Spalten. Benötigt werden vielfältig bewachsene Mauerflächen, die reichlich Insekten anlocken, als auch unbewachsene Flächen als Plätze zum Sonnen.

Im Bereich der als potenzielles Habitat ausgewiesenen Gleis- und Grünflächen wurden im Rahmen von zwei Begehungen insgesamt 13 Individuen kartiert (Lageplan 3, Lageplan 4). Nach LAUFER ist die Anzahl der Mauereidechsen im Untersuchungsraum mit dem

Faktor 4 zu ermitteln, so dass im Untersuchungsraum mit einer Population von rund 50 Mauereidechsen gerechnet werden kann.

Im Baustellenbereich wurden insgesamt 6 Individuen der Mauereidechse nachgewiesen. Es kann dort also insgesamt nach LAUFER mit rund 25 Individuen der Art gerechnet werden.

5 Beschreibung des Projektes

Das Vorhaben der Sanierung des Vorplatzes des Willy-Brandt-Bahnhofs in Heilbronn findet ausschließlich im Innenbereich statt. Es betrifft versiegelte und geschotterte Stadtbahnflächen sowie öffentliche Verkehrsflächen der Bahnhofstraße (Lageplan 1). Es werden keine bewachsenen Flächen vom Vorhaben unmittelbar beeinträchtigt [12] (Abbildung 1, Kap. 2).

Eingriffe in die Flächen, erhöhte Betriebsamkeit und erhöhter Lärmpegel sind nur während der Bauphase zu erwarten. Nach Abschluss der Bauphase stellt sich bezüglich der genannten Faktoren der Zustand wie vor der Baumaßnahme ein.

6 Prüfung der Betroffenheit besonders und/oder streng geschützter Arten

6.1 Vögel

6.1.1 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Buchfink *Fringilla coelebs*, Grünfink *Carduelis chloris*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*, Rabenkrähe *Corvus corone*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Saatkrähe *Corvus frugilegus*, Stieglitz *Carduelis carduelis*)

Erhaltungszustand der Populationen

Der im Gebiet nachgewiesene Bestand an Freibrütern setzt sich aus häufigen und verbreiteten Arten zusammen, deren Bestände landesweit meist leichte Zu- oder Abnahmen erkennen lassen; Arten der landes- und bundesweiten Roten Listen kommen dabei nicht vor (Kramer et al. 2022, Ryslavy et al. 2020).

Die im Untersuchungsraum brütenden Vogelarten Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Stieglitz finden wie die zur Nahrungssuche auftretenden Arten Rabenkrähe und Saatkrähe im Stadtgebiet von Heilbronn günstige Lebensbedingungen vor.

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

In den Randbereichen der vorgesehenen Eingriffsflächen auf dem Bahnhofsvorplatz nisten drei Brutpaare der Ringeltaube und ein Brutpaar des Stieglitzes in den dort vorhandenen Baumbeständen. Sofern diese, wie in der Planung vorgesehen, erhalten bleiben, sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten, zumal die genannten Brutvogel-

vorkommen bereits einem vergleichsweise hohen standortsbedingen Störungspotenzial ausgesetzt sind.

Im Hinblick auf vergleichsweise eingriffsnah brütende Paare weiterer Freibrüter sind ebenfalls Störwirkungen durch Lärm, Licht, erhöhte Betriebsamkeit und so weiter zu erwarten, diese Beeinträchtigungen sind jedoch insgesamt nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Bei Erhalt der vorhandenen Baumbestände sind auch nach Abschluss der Bauarbeiten grundsätzlich keine erheblichen Störungen auf vorhandene Populationen freibrütender Vogelarten zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen freibrütenden Vogelarten bleibt erhalten.

6.1.2 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Haussperling *Passer domesticus*, Mauersegler *Apus apus*, Straßentaube *Columba livia* f. *domestica*)

Erhaltungszustand der Populationen

Die Bestände des Haussperlings verzeichnen einen landes- wie bundesweiten Rückgang, die Art wird in Baden-Württemberg in der Vorwarnliste geführt. Als Gefährdungsursachen hierfür gelten unter anderem der Verlust von Nistmöglichkeiten infolge von Gebäuderenovierungen und der Verlust von Flächen mit Nahrungspflanzen zum Beispiel durch fortschreitende Asphaltierung von Wegen und Freiflächen in Ortschaften. Der Hausrotschwanz ist dagegen eine häufige und weitverbreitete Vogelart ohne erkennbare Bestandsveränderungen. Die Straßentaube wird in Baden-Württemberg als gebietsfremde Vogelart betrachtet, eine Bewertung findet daher nicht statt.

Die Bestände des Mauerseglers weisen landes- wie bundesweite Rückgänge auf, die Art wird in Baden-Württemberg in der Vorwarnliste geführt. Als Ursachen hierfür werden unter anderem der Wegfall von Nistplätzen durch Abriss alter Gebäude oder deren Renovierung sowie ein allgemeiner Rückgang von Kleininsekten und Spinnen genannt (Kramer et al. 2022, Ryslavy et al. 2020, Bauer et al. 2016, Gedeon et al. 2014).

Der Erhaltungszustand der Populationen im Gebiet nachgewiesener Gebäude bewohnender Vogelarten ist im Stadtgebiet von Heilbronn grundsätzlich als günstig zu betrachten.

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Für die im Umfeld des Hauptbahnhofs brütenden und zur Nahrungssuche auftretenden Gebäude bewohnenden Vogelarten sind Störfwirkungen durch Lärm, Licht, erhöhte Betriebsamkeit und so weiter zu erwarten, diese Beeinträchtigungen sind jedoch insgesamt nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen Gebäude bewohnender Vogelarten im Gebiet führen könnten, sind nach Abschluss der Bauarbeiten nicht zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen Gebäude bewohnenden Vogelarten bleibt erhalten.

6.2 Reptilien

6.2.1 Mauereidechse *Podarcis muralis*

Erhaltungszustand der Population

Die Populationen der Mauereidechse im Stadtkreis Heilbronn befinden sich im größten geschlossenen Teilareal der Art in Baden-Württemberg]. Die Mauereidechse besiedelt hier eine hohe Zahl unterschiedlicher Biotopstrukturen. Im Stadtgebiet von Heilbronn kommt die Art im Bereich aufgelassener Bahnflächen und angrenzender Brachflächen vor [11]. Die Mauereidechse ist im Bereich der Bahnstrecke und der Neckarufer vertreten. Die lokale Population kann als groß und stabil betrachtet werden.

Betroffenheit der Art

Bauphase:

Eingriffe erfolgen in kleine Teile des Habitats der Art (Lageplan 3, Lageplan 4).

Betriebsphase:

In der Betriebsphase ist damit zu rechnen, dass sich der Ausgangszustand wieder herstellt und die sanierten Gleisflächen erneut besiedelt werden.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen bei Vergrämung bzw. Umsiedlung der Individuen (Vermeidungsmaßnahme V1).

Störungsverbot:

Betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Kurzfristig betroffen, Regeneration des Habitats wird erwartet.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten

Die Kohärenz der Lebensstätten der Mauereidechse im lokalen Umfeld bleibt erhalten.

7 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen (V)

7.1.1 Vermeidungsmaßnahme V1 - Vermeidung der Tötung von Mauereidechsen

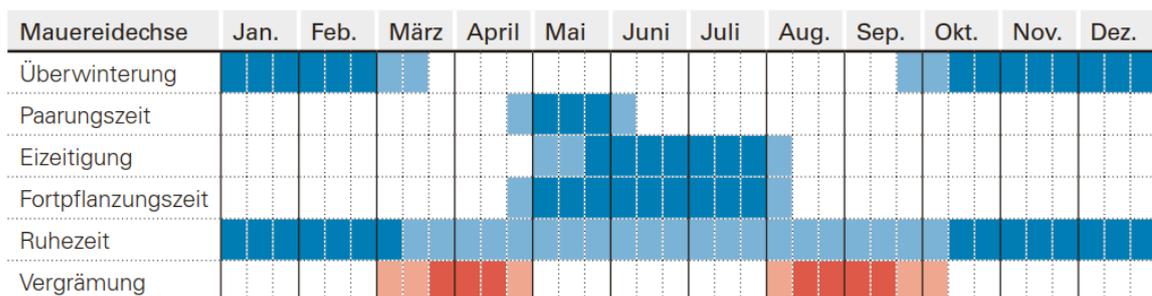
Zur Vermeidung der Tötung von Mauereidechsen werden diese in angrenzende Bereiche vergrämt. Die Vergrämung erfolgt in den Monaten August und September vor dem Beginn der Eingriffe in die Gleiskörper. Hierzu werden die Eingriffsflächen im Bereich des Mauereidechsenhabitats und das Umfeld im Radius von 5 m von krautiger Vegetation befreit und mit lichtundurchlässiger Folie abgedeckt (Abbildung 3).

Zu Beginn der Bauphase kann die Folie entfernt werden. Um einer Einwanderung von Eidechsen in den Baustellenbereich vorzubeugen, wird dieser nach Westen und Nordwesten in Richtung der Habitate der Mauereidechse mit einem geeigneten Reptilienzaun abgesperrt (Abbildung 3).

Eine Anlage von Kompensationsflächen wird nicht als erforderlich angesehen, da

- die wenigen aus der Baustelle vergrämen Individuen ohne größere Probleme in den angrenzenden Gleisflächen vorübergehend Habitate finden
- es zu erwarten ist, dass sich nach Ende der Bautätigkeit der bisherige Zustand des Mauereidechsenhabitats wieder einstellt.

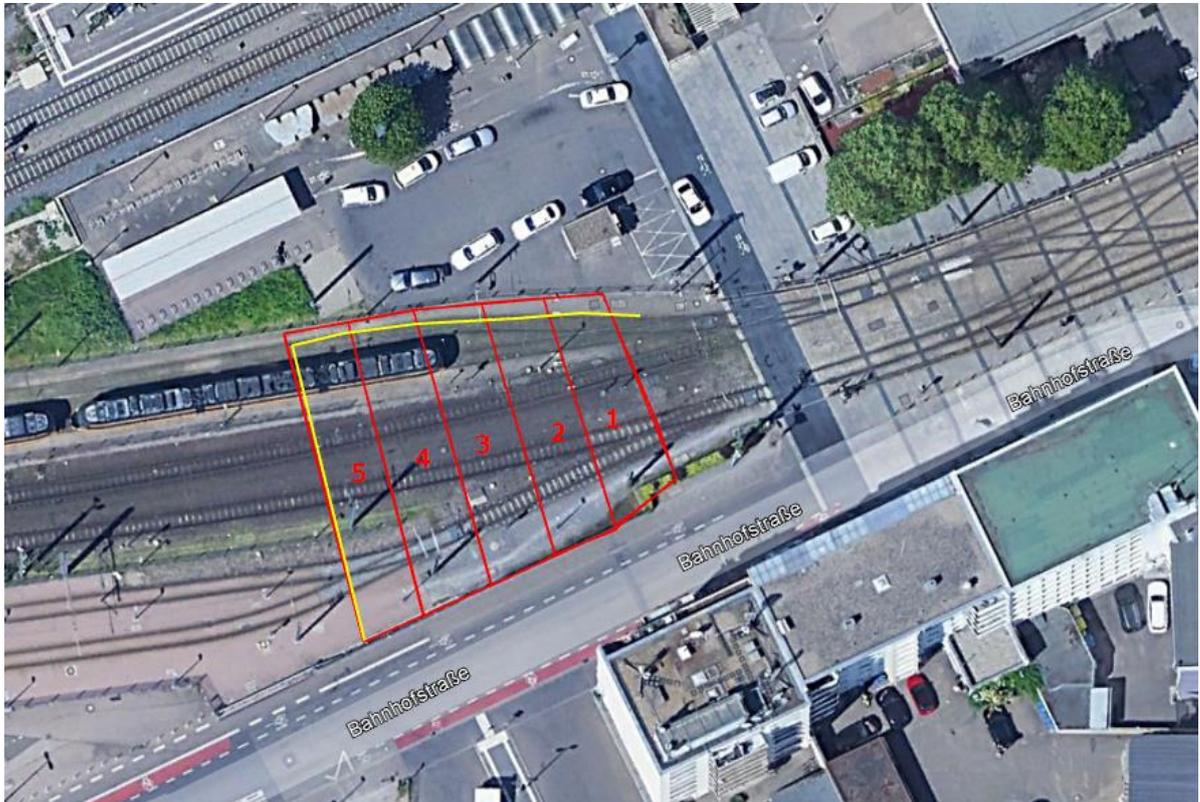
Abbildung 2: Aktivitätsphasen Mauereidechse sowie Zeiträume, in denen eine Vergrämung möglich ist [13].



Legende:

- Hauptaktivitätsphase der Eidechsen
- Nebenaktivitätsphase der Eidechsen
- Zeitraum, in dem die Vergrämung durchgeführt werden kann
- Zeitraum, in dem die Vergrämung ungünstig, aber je nach Aktivität der Eidechsen möglich ist

Abbildung 3: Vergrämung der Mauereidechse – Abfolge der Folien (rote Rechtecke) und Verlauf des Reptilien-Schutzzauns (gelbe Linie)



7.1.2 Vermeidungsmaßnahme V2 - Ökologische Baubegleitung

Durch eine ökologische Baubegleitung ist die fachgerechte Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme V1 zu überwachen. Dies betrifft insbesondere:

- Das Ausbringen der Folie zur Vergrämung der Mauereidechse
- das Aufstellen des Reptilien-Schutzzauns gegen die Einwanderung von Mauereidechsen in den Baustellenbereich
- die regelmäßige, mindestens monatliche Kontrolle des Reptilien-Schutzzauns, durch die ökologische Baubegleitung.

Darüber hinaus ist der Reptilienzaun werktätlich von der Baustellenleitung auf seine Funktion zu überprüfen, Mängel sind umgehend zu beseitigen.

8 Zusammenfassung

Das vorliegende Gutachten soll prüfen, ob die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Heilbronn Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verursacht bzw. wie diese verhindert werden können.

Hierzu wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Potenzialanalyse für Habitate geschützter Tierarten
- Bestandsaufnahme der Vögel
- Bestandsaufnahme der Reptilien (Mauereidechse)

Für folgende Arten sind Maßnahmen in der Planung vorzusehen:

- Mauereidechse: Vermeidung der Tötung von Mauereidechsen durch Vergrämung aus der Baufläche (Vermeidungsmaßnahme V1)
- Mauereidechse: Ökologische Baubegleitung der Vermeidungsmaßnahme V1 (Vermeidungsmaßnahme V2)

Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen wird das Vorhaben der Sanierung des Bahnhofsvorplatzes in Heilbronn als mit den Zielen des Naturschutzes (§ 19, § 44 BNatSchG) vereinbar angesehen.

9 Literatur

- [1] Trautner, J., Kockelke, K., Lambrecht, H. & Mayer, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren, Verl. "Books on Demand" Norderstedt
- [2] Bibby, C. J., Burgess, N. D. & Hill, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul, 270 S.
- [3] Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- [4] Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart, 939 S.
- [5] Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1: Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. Aula Verlag, Wiesbaden, 808 S.
- [6] Hölzinger, J. & Mahler, U. (2001): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.2.3: Nicht-Singvögel 3. Ulmer-Verlag, Stuttgart, 547 S.
- [7] Kramer, M., Bauer, H.-G., Bindrich, F., Einstein, J. & Mahler, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- [8] Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30.09.2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- [9] Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11, 239 S.
- [10] Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Vökler, F. & Witt, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- [11] Riexinger, W.-D. (2015): Die Mauereidechse *Podarcis muralis* im Stadtkreis Heilbronn – Verbreitung und Schutzmaßnahmen; Mertensiella 22, 197-200
- [12] BIT-Ingenieure Öhringen (2023) – UVP-Bericht "Umgestaltung Bahnhofsvorplatz Heilbronn" – Unterlage Nr. 9
- [13] LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen; Naturschutz und Landschaftspflege, 77, 52 S.

10 Anhang

Tabellen

Fotodokumentation

Lagepläne

Tabelle 1: Zeichenerklärungen der nachfolgenden Tabellen: Schutzstatus, Gefährdungskategorien der Roten Listen.

Schutzstatus	Gefährdungskategorien:
b = besonders geschützt	0 ausgestorben oder verschollen
s = streng geschützt	1 vom Aussterben bedroht
l = Art aufgeführt in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	2 stark gefährdet
Z = geschützte Zugvogelart nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	3 gefährdet
	4 potenziell gefährdet
	i gefährdete wandernde Tierart
	V Arten der Vorwarnliste

Tabelle 2: Artenliste der 2023 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Vogelart		Status	Schutz		Rote Liste	
			BNat-SchG	VSR	Ba.-Wü. (2019)	D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	b			
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Bv	b			
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Bv	b			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Bv	b			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Bv	b		V	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ng	b		V	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	b			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng	b			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Bv	b			
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Ng	b			
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Bv	b			
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	Bv	n	n	n	n
Brutvogelarten (Bv)		9				
Nahrungsgäste (Ng)		3				
Gesamt		12				



Foto 1: Bahnhofsvorplatz von Südwesten mit drei Platanen



Foto 2: Bahnhofsvorplatz mit zwei Robinien und einer Ulme



Foto 3: Platane und drei Robinien auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnhofstraße



Foto 4: Baueinrichtungsfläche westliche des Bahnhofsvorplatzes



Foto 5: öffentliche Grünfläche mit Habitatpotenzial für Reptilien nördlich der Eingriffsfläche; Habitat der Mauereidechse



Foto 6: Mauereidechse im Habitat nördliche der Eingriffsfläche



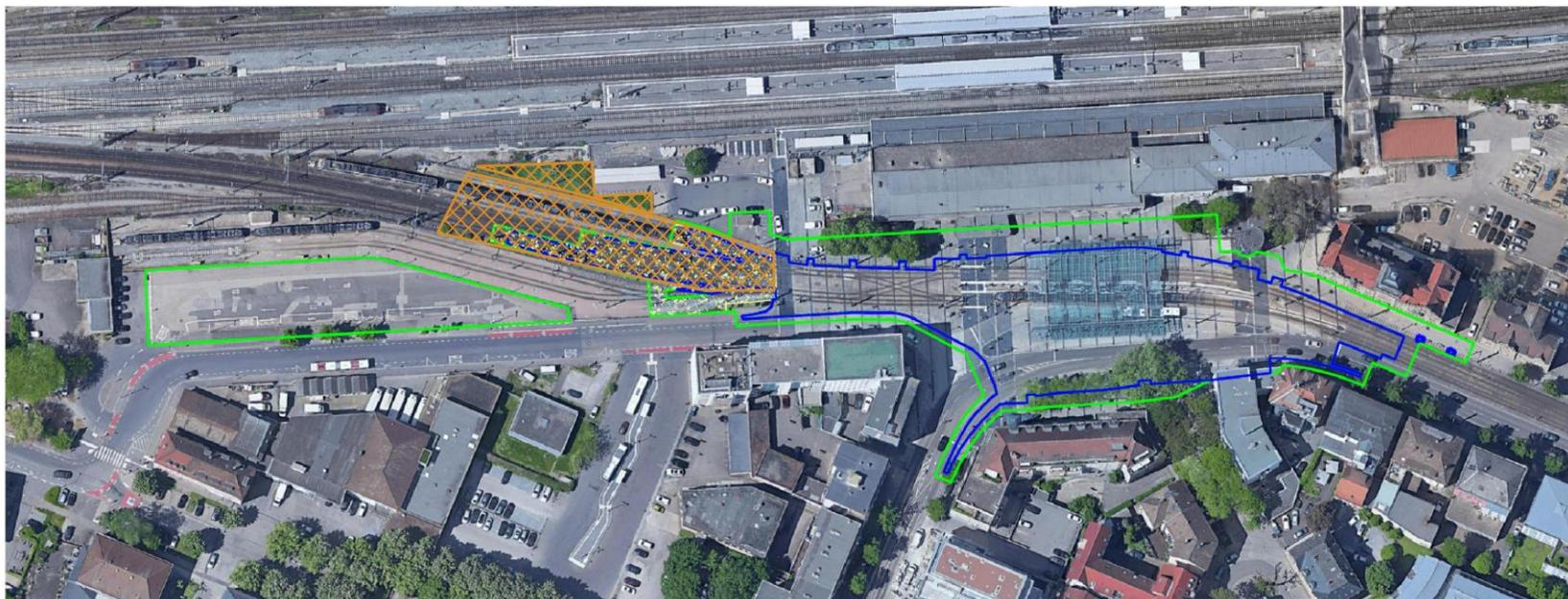
Foto 7: Habitat der Mauereidechse am südlichen Rand der Eingriffsfläche



Foto 8: Habitat der Mauereidechse am südlichen Rand der Eingriffsfläche

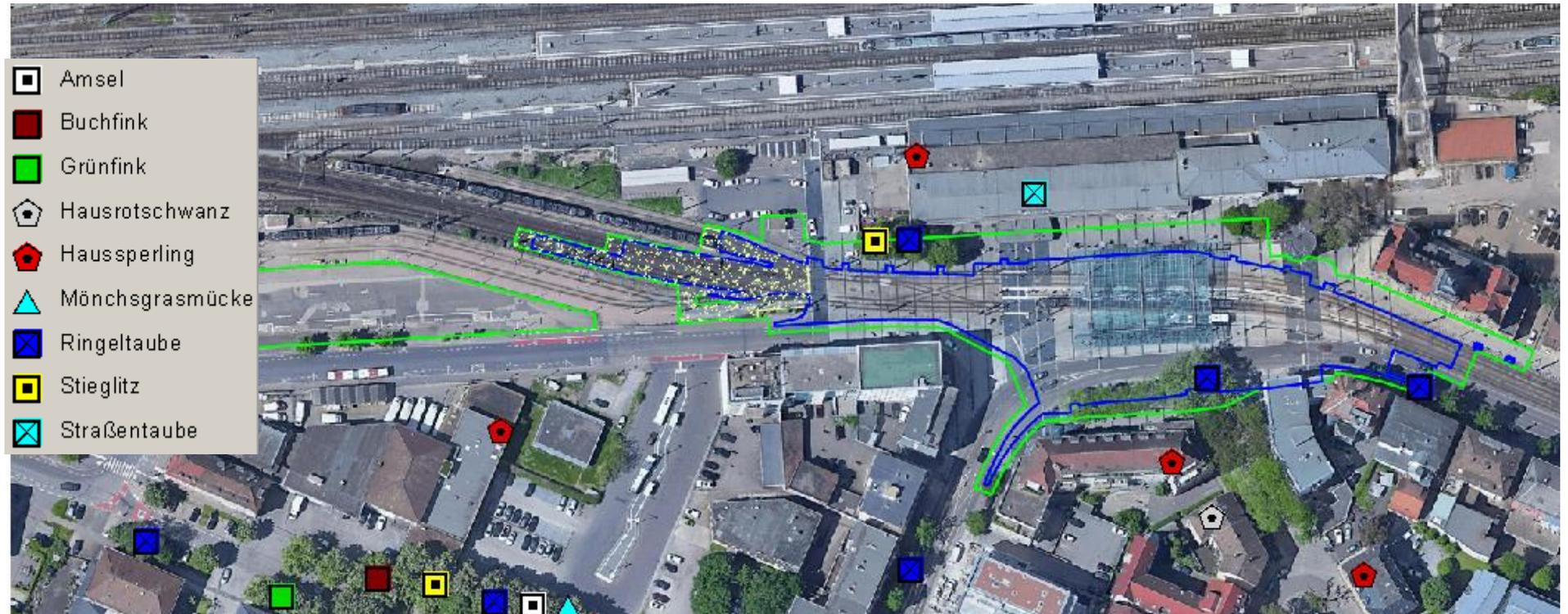


Foto 9 Mauereidechse im Habitat an den südlichen Gleisflächen



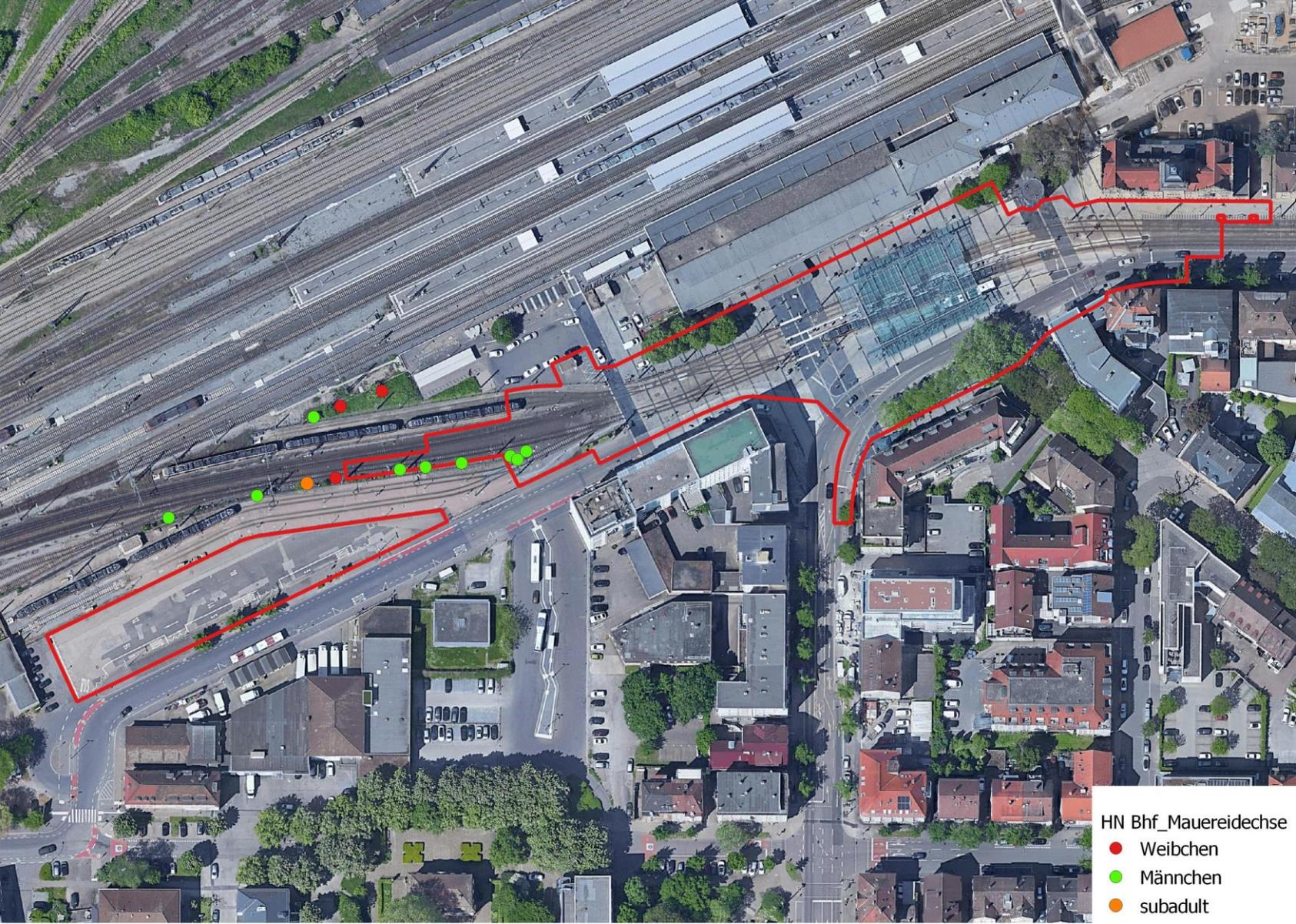
Lageplan 1:
Habitatpotenzial

 Reptilien_Habitatpotenzial

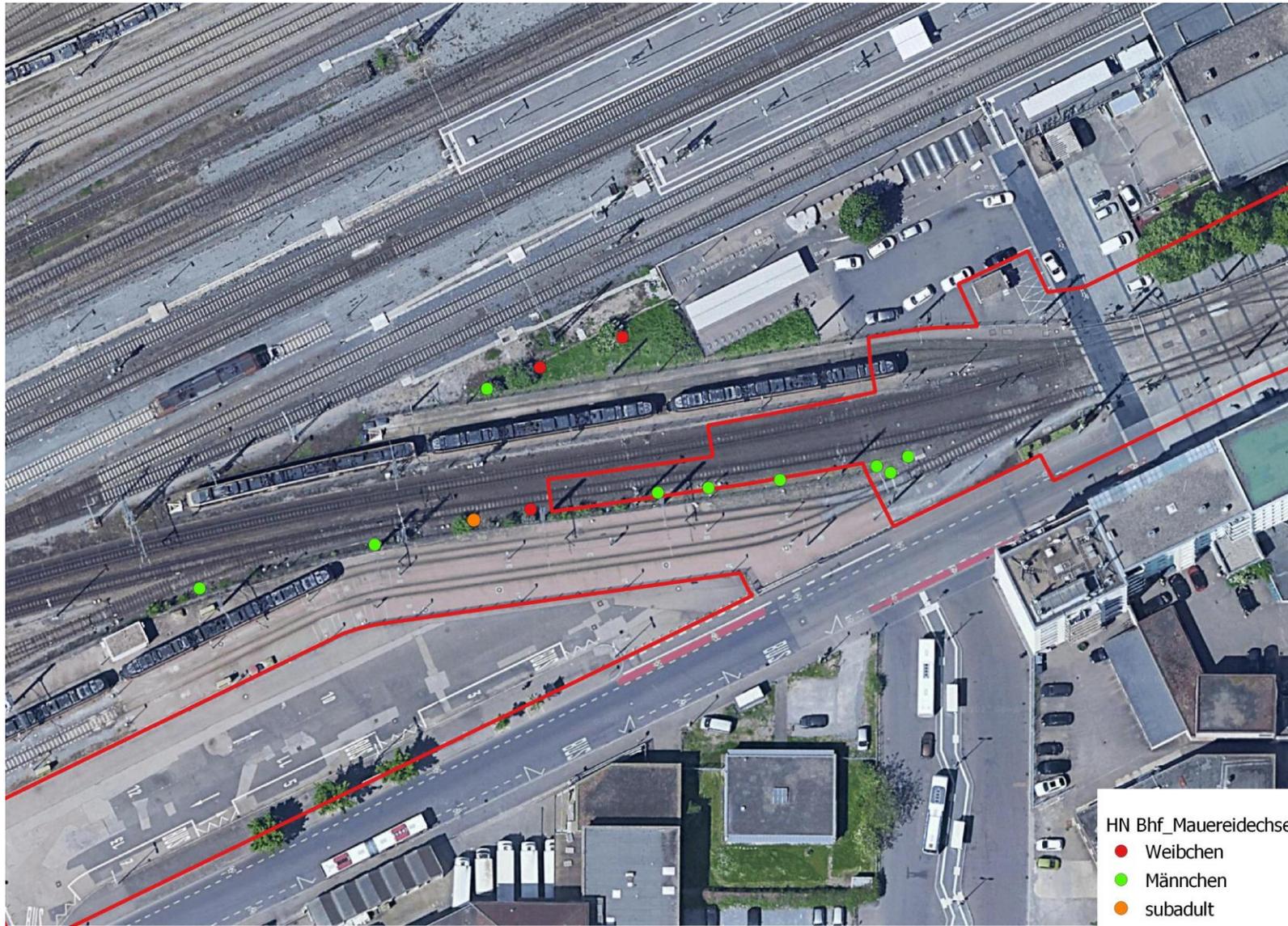


Lageplan 2: Bestandskarte Vögel

- ▣ Amsel
- Buchfink
- Grünfink
- ⬜ Hausrotschwanz
- ⬜ Haussperling
- ▲ Mönchsgrasmücke
- ⊠ Ringeltaube
- Stieglitz
- ⊠ Straßentaube



Lageplan 3:
Bestandskarte
Mauereidechse



Lageplan 4:
Bestandskarte
Mauereidechse
Detail